

16.10.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 160/08**

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2008

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	15.12.2008
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2008
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

1. Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 30.09.2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 50 – Arbeit und Soziales – in Höhe von insgesamt 1.968.000 € wird gemäß § 83 GO NW i. V. m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) KrO NW und § 10 Ziff. 5 der Haushaltssatzung 2008 zugestimmt.

---

## Begründung der Vorlage

Gem. § 11 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der kameraleen Einnahmen und Ausgaben sowie der doppischen Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2008 wird hiermit der dritte Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2008** informiert.

Die rechtlich nur teilweise erfolgte Umstellung zum 01.01.2007 vom kameraleen auf das doppische Rechnungswesen hat auch Auswirkungen auf das Berichtswesen. Die Struktur des bisherigen Budgetberichtes war an das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) anzupassen.

Bis zur endgültigen Umstellung des Finanzwesens im Jahr 2009 ist für die Darstellung der Haushaltsentwicklung eine Trennung zwischen kameralem und doppischem Teil der Haushaltsausführung vorzunehmen.

Im **kameraleen** Teil des Haushaltes werden neben bedeutenden Einnahmen wie Schlüsselzuweisungen oder Kreisumlage die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Darlehensverwaltung aufgeführt.

Die Anzahl der Ein- und Ausgabehaushaltsstellen des kameraleen Haushaltes ist überschaubar. Aus diesem Grund werden hier festzustellende Abweichungen direkt in der Zusammenstellung unter dem Gliederungspunkt „A Kameraleer Teil“ gebündelt dargestellt.

Für die Beurteilung der Haushaltslage im **doppischen** Teil sind hingegen mehrere Komponenten zu berücksichtigen. Hier ist neben dem Ergebnisplan auch der Finanzplan zu betrachten. Grundlage des Budgetberichtes kann nur der Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen sein. Diese Beträge sind produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen zu erheben. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der **investiven** Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung des doppischen Teiles erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

**In diesem Budgetbericht werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.**

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelne Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und

---

Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht **nicht** dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

## **Zusammenfassung**

### **A Kameraler Teil:**

Der kamerale Teil des Haushaltes (und somit der Haushalt des Kreises Unna insgesamt) würde nach den zum 30.09. möglichen rechnerischen Prognosen zum Jahresende voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von **2,3 Mio. Euro** von den Haushaltsplanungen abweichen.

Dieser Wert ergibt sich bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der bisher bekannten Werte. Neben der negativen Prognose aus dem Gesamtergebnisplan in Höhe von 2,9 Mio. sind die Positiveffekte aus der durch den Kreiskämmerer verhängten 5 %igen Haushaltssperre (1,45 Mio. €) sowie den per Kreistagsbeschluss vom 23.09.2008 festgelegten Einsparzielen (809 T€) zu berücksichtigen.

Nicht unerheblich wird das zu erwartende Defizit von den entfallenen **Einnahmen aus den Ausgleichsleistungen des Landes für Wohngeld** beeinflusst.

Mit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Zweiten Sozialgesetzbuch (AG SGB II) am 14. Juni 2007 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der Landesregierung einen neuen Maßstab zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben beschlossen. Durch eine Änderung des § 7 Abs. 3 des Gesetzes wurde mit einem zweistufigen Verfahren eine neue Berechnungsmethode zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben zum Ausgleich der Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte durch die „Hartz IV-Gesetze“ eingeführt.

Auf der Basis des bisher gültigen AG SGB II hat der Kreis Unna im Jahr 2006 noch einen Betrag von rd. 6,6 Mio. € als Zuweisung erhalten. Entsprechend der neuen Berechnungsmethode verringerte sich die Zuweisung im Jahr 2007 bereits auf rd. 2,2 Mio. €. Gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.10.2007 wurde Widerspruch erhoben. Ferner hat sich der Kreis Unna einer Klagegemeinschaft von 10 Städten und Kreisen angeschlossen, welche beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Verfassungsbeschwerde gegen das AG SGB II erhoben haben.

Im laufenden Haushaltsjahr 2008 wurden in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2007 lediglich noch 2,2 Mio. € als Zuweisung eingeplant.

Gemäß Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung vom 23.06.2008 sollte der Kreis Unna in 2008 keine Zuweisung erhalten. Gegen diesen Bescheid wurde ebenfalls Widerspruch erhoben. Im Juli diesen Jahres teilte die Bezirksregierung mit, dass der bisherige Festsetzungsbescheid aufgehoben und die Berechnung zur Verteilung der Mittel nochmals überarbeitet werden solle.

Zwischenzeitlich liegt ein neuer Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.10.2008 vor. Hiernach wird der Kreis Unna in **2008** nunmehr **512.377,45 €** als Zuweisung erhalten. Gegen diesen Festsetzungsbescheid wurde ebenso Widerspruch erhoben.

Die geringere Zuweisung führt demnach voraussichtlich zu einer **Verschlechterung** in Höhe von **ca. 1,7 Mio. €**.

## **B Doppischer Teil:**

### **1. Gesamtergebnisplan**

<b>Budget</b>	<b>Verbesserung T. Euro</b>	<b>Verschlechterung T. Euro</b>
Personalaufwendungen insgesamt		<b>180</b>
01 Zentrale Verwaltung		<b>163</b>
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr	<b>140</b>	
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur und Medien	<b>17</b>	
50 Arbeit und Soziales		<b>1.968</b>
51 Familie und Jugend		<b>600</b>
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		<b>130</b>
69 Natur und Umwelt		
<b>Summe:</b>	<b>157</b>	<b>3.041</b>
	<b>Saldo:</b>	<b>2.884</b>

Aus der Zusammenfassung der Verbesserungen und Verschlechterungen ist erkennbar, dass die Budgets voraussichtlich mit einem negativen Saldo in Höhe von **rd. 2,9 Mio. €** abschließen. Damit müsste bei unveränderter Entwicklung der Zuführungsbetrag vom kamerale an den doppischen Haushalt um diesen Betrag höher ausfallen als bislang geplant.

### **Personalaufwendungen insgesamt:**

Mit dem Budgetbericht zum 31.03.2008 wurde eine Verschlechterung im Bereich der Personalaufwendungen von 500 T€ berichtet. Diese Verschlechterung konnte auf die Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2008 zurückgeführt werden.

Nach erneuter Auswertung der Personalaufwendungen und Hochrechnung für das letzte Quartal 2008 ist jedoch zu erkennen, dass das Rechnungsergebnis der Personalaufwendungen voraussichtlich um 180 T€ den Planansatz überschreiten wird.

---

## **2. Gesamtfinanzplan**

Der Kreditrahmen für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch die Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde in nicht unerheblicher Höhe gesenkt. Um dieser Vorgabe entsprechen zu können, haben Budgetgespräche stattgefunden. Es wurden Einsparungen bei Auszahlungen für **investive** Maßnahmen in einer Gesamtsumme von 6.488 T€ festgelegt. Der Kreistag hat in der Sitzung am 23.09.2008 (siehe Vorlage 146/08) diese Einsparvorschläge beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Planänderungen entwickeln sich die Ein- und Auszahlungen bislang planmäßig.

## Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
01.00 Budgetebene		57		1
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung			25	2
01.03 Kreistagsbüro			40	3
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			155	4 + 5
01.07 Personal	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangel.	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planungskoordination	X			
<b>Summe</b>		<b>57</b>	<b>220</b>	

### E 1 01.00 Budgetebene

TEP 019 Finanzerträge

**+ 57.000 Euro**

### UKBS:

Die Gesellschafterversammlung der UKBS hat in ihrer Sitzung am 27.05.2008 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 12 % beschlossen. Für die Haushaltsplanung 2008 wurde noch von einer Gewinnausschüttung in Höhe von 8 % ausgegangen. Die tatsächliche Ausschüttung beträgt nunmehr 107.257,47 € und liegt damit um **rd. 45 T€** über dem Planertrag.

### Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG.

In der Gesellschafterversammlung vom 29.05.2008 wurde beschlossen, dass insgesamt 245.745,91 € per Entnahme an die Kommanditisten ausgeschüttet werden. Der Kreis Unna erhält davon entsprechend seiner Beteiligung eine Gesamtausschüttung von **12.278,65 €**. Da hier kein Planansatz vorhanden war, stellt diese Summe eine Haushaltsverbesserung dar.

### E 2 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**- 25.000 Euro**

Aufgrund einer Fehleinschätzung bei der Haushaltsplanung der Kontoführungsgebühren kommt es innerhalb des **Produktes Zahlungsabwicklung, Vollstreckung, 01.02.02**, im laufenden Jahr voraussichtlich zu **Mehraufwendungen** in Höhe von **25 T€**.



## Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		20		1 + 2
36.02 Zulassungsstelle	X			
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		120		3 + 4
<b>Summe</b>		<b>140</b>		

### E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 15.000 Euro**

Wie bereits im Budgetbericht zum 30.06.08 dargelegt, ist im Bereich der **Fahrerlaubnisse, Produkt 36.01.01**, in 2008 gegenüber den Vergleichszeiträumen der Jahre 2006 und 2007 eine Steigerung beim Geschäftsvorfallaufkommen eingetreten. Diese positive Entwicklung ist nun auch beim **Produkt 36.01.02, Gewerblicher Kraftverkehr**, festzustellen. Insgesamt wird aufgrund dieser Erkenntnisse von einer gegenüber der Haushaltsplanung positiveren Ertragsentwicklung in vorbezeichneter Höhe ausgegangen.

### E 2 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **- 5.000 Euro**

Durch die positive Entwicklung bei den Fallzahlen in der **Führerscheinstelle und im Gewerblichen Kraftverkehr** sind auch die Aufwendungen für Telefon- und Portoleistungen gestiegen.

### E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und  
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 100.000 Euro**

Der bereits Anfang 2008 zu erkennende positive Verlauf im Bereich der Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren hat sich weiter fortgesetzt. Optimierungen hinsichtlich der Arbeitsabläufe sowie das höhere Fallzahlenaufkommen aufgrund verbesserter Einsatzplanung in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung entfalten ihre Wirkung. Auch der verstärkte Einsatz neuer Messtechniken durch die Autobahnpolizei erweist sich derzeit als beständig. Insofern kann derzeit davon ausgegangen werden, dass sich gegenüber der Haushaltsplanung, die bereits eine Ansatzserhöhung um ca. 100 T€ gegenüber dem Vorjahr beinhaltet, ein weiterer **Ertragszuwachs** in Höhe von **100 T€** einstellen wird.

### E 4 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **+ 20.000 Euro**

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlenentwicklung wird innerhalb der **Produktgruppe 36.03** der Ansatz bei den internen Leistungsbeziehungen für Porto- und Telefonaufwendungen um **ca. 20 T€** nicht ausgeschöpft werden.

### Budget: 41 Kultur und Medien

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
41.00 Budgetebene	X			
41.01 Kultur		67	50	1 + 2
<b>Summe</b>		<b>67</b>	<b>50</b>	

#### E 1 41.01 Kultur

TEP 015 Transferaufwendungen

- 50.000 Euro

Aufgrund der Personalentwicklung bei der Neuen Philharmonie Westfalen wird es innerhalb des **Produktes 41.01.02, Kulturelle Veranstaltungen**, voraussichtlich zu einem um **50 T€** höheren Trägerzuschuss des Kreises Unna für das Jahr 2008 kommen.

#### E 2 41.01 Kultur

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 67.000 Euro

Nach Abrechnung der Stadt Lünen wird es bei der Theaterreihe im Hilpert-Theater zu Minderaufwendungen in Höhe von **67 T€** kommen. Diese Verbesserung ist dem **Produkt 41.01.03, Kulturförderung, Beratung Dritter und Herausgabe von Schriften, Denkmalpflege**, zuzurechnen. Sie resultiert aus wesentlich gestiegenen Besucherzahlen.

### Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung			1.097	1 - 4
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit			721	5 - 6
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			150	7
<b>Summe</b>			<b>1.968</b>	

---

**E 1                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 002 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen **+ 1.122.000 Euro**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2007 den Referentenentwurf eines Gesetzes für die seit 2004 ausstehende Revision bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII vorgelegt. Danach sollte die bisherige Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung um um ca. zwei Drittel gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der anstehenden Gesetzesänderung wurde im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduziert. Tatsächlich ist das Gesetz bisher nicht in Kraft getreten und der Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 liegt die bisherige gesetzliche Regelung zugrunde. Daraus resultiert ein zu **erwartender Mehrertrag** in vorbezeichneter Höhe.

**E 2                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 250.000 Euro**

Im Bereich der **Hilfen zur Gesundheit, Produkt 50.01.01**, werden vom Kreis Unna Arzneimittelkosten an entsprechende Abrechnungsstellen erstattet. Die Erstattungsbeträge enthalten u. a. Leistungen für Asylbewerber. Diese Leistungen sind durch die Städte und Gemeinden als zuständige Träger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dem Kreis Unna zu erstatten. Es ist aktuell mit einem **Mehrertrag** in Höhe von **250 T€** für das Haushaltsjahr zu rechnen.

**E 3                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 690.000 Euro**

Im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, Produkt 50.01.02**, würde nach derzeitigen Erkenntnissen die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung aufgrund der gestiegenen Aufwendungen um rd. **690 T€ höher** ausfallen als geplant.

**E 4                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 3.159.000 Euro**

Die bis zum 30.09.2008 durch die Delegationsabrechnungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nachgewiesenen Aufwendungen für **Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, lassen den Schluss zu, dass die im 2. Budgetbericht ermittelten Mehraufwendungen in Höhe von 780 T€ voraussichtlich geringer ausfallen werden. Der nunmehr festzustellende **Mehraufwand** wird **ca. 612 T€** betragen.

Die Entwicklung der Aufwendungen im 3. Quartal 2008 lässt darauf schließen, dass es im Bereich **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, zu einem **Mehraufwand** von **105 T€** kommen wird.

Für das **Produkt 50.01.04, Leistungen und Hilfen bei Behinderung**, hat der Kreistag für 2008 beschlossen, der Frühförderstelle im Kreis Unna eine weitere Stelle für die Versorgung behinderter und von Behinderung

bedrohter Kinder zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die Stellenbesetzung nicht im Juni 2008, sondern erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2008 erfolgen konnte, wird es hierdurch zu **Mehraufwendungen** in Höhe von ca. **45 T€** kommen. Grund ist die Entwicklung der Fallzahlen bei den weiteren Frühförderstellen und der Stand der bereits erfolgten Aufwendungen, die darauf schließen lassen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen werden.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Abrechnungen mit der Bundesagentur für Arbeit belaufen sich die Kosten für Unterkunft und Heizung innerhalb des **Produktes 50.01.02, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II**, bis zum Jahresende auf rd. 76 Mio. €. Hinzu kommen sonstige Kosten der Unterkunft (Wohnungsbeschaffung, Umzugskosten, Mietschulden), für die es keine Bundesbeteiligung gibt. Diese Aufwendungen werden aktuell auf 600 T€ im Haushaltsjahr 2008 geschätzt. Ausgehend vom Haushaltsansatz 2008 in Höhe von 74,26 Mio. € ist bei unveränderter Entwicklung mit **Mehraufwendungen** in einer Höhe von **2,34 Mio. €** zu rechnen.

Die Zahl der Kinder, die aufgrund einer bestehenden bzw. drohenden wesentlichen Behinderung eine Integrationskraft für den Schulbesuch (sowohl Regel- als auch Förderschule) benötigen, hat bereits jetzt etwa die Zahlen des Vorjahres erreicht. Mit einer weiteren Fallzahlensteigerung bis zum Ende des Jahres 2008 ist erfahrungsgemäß zu rechnen, da nach dem Schuljahresbeginn im Spätsommer und damit verbundenen Einschulungen sowie Schulwechseln die Erforderlichkeit einer Integrationskraft bei bisher nicht betreuten Kindern festgestellt wird. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass es innerhalb des **Produktes 50.01.04, Leistungen und Hilfen bei Behinderung**, aus diesem Grund zu einem **Mehraufwand** in Höhe von ca. **50 T€** kommen wird.

Zum 01.12.2008 wird aufgrund entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag das **Sozialticket** für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Unna eingeführt. Für die Inanspruchnahme des Tickets fallen pro Person 34,70 € für den Kreis Unna an. Nach vorsichtigen Schätzungen werden voraussichtlich 200 Personen das Ticket im Monat Dezember 2008 in Anspruch nehmen, sodass ein **Mehraufwand** von insgesamt rund **7 T€** entsteht.

#### **E 5                    50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflege**

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 5.000 Euro**

Im Bereich der **Leistungen im stationären Pflegefall, Produkt 50.02.02**, wird es bei den Rückzahlungen für gewährte Hilfen voraussichtlich zu einem **Mehrertrag** in Höhe von **90 T€** im laufenden Haushaltsjahr kommen.

Nach dem jetzigen Stand der Erträge ist damit zu rechnen, dass der Haushaltsansatz von 400 T€ aus übergeleiteten Ersatzansprüchen nach dem BGB bei **Hilfen in Einrichtungen, Produkt 50.02.02**, nicht erreicht wird, sondern **Mindererträge** in Höhe von **85 T€** entstehen werden.

#### **E 6                    50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflege**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 726.000 Euro**

Bei der Investitionskostenförderung für Tages- und Kurzzeitpflege ist aufgrund hoher Antragszahlen mit einem Mehraufwand zu rechnen. Darüber hinaus ergeben sich für etliche stationäre Pflegeeinrichtungen höhere Investitionskosten aufgrund von Umbaumaßnahmen, was teils zu erheblichen Mehraufwendungen führt. Innerhalb des **Produktes 50.02.02, Leistungen im stationären Pflegefall**, ist insgesamt mit einem **Mehraufwand** in Höhe von **560 T€** zu rechnen.

Desweiteren wird es bei den **Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, Produkt 50.02.02**, zu **Mehraufwendungen** in Höhe von **166 T€** kommen.

**E 7                    50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 150.000 Euro**

Die fachbezogene Pauschale des Landes umfasst Aufwendungen für Beweiserhebungs- und gerichtliche Verfahrenskosten. Die gerichtlichen Streitgebühren wurden hingegen vom Land bei der Bemessung der Pauschale nicht berücksichtigt. Bei ca. 530 Klagen pro Jahr fallen somit allein in der 1. Instanz rd. 80 T€ Mehraufwand an. Hinzu kommen Kosten für eine Vielzahl von Streitverfahren, die sich auf Ausgangsbescheide vor dem 31.12.2007 beziehen, für deren Durchführung zwar die Bezirksregierung Münster zuständig zeichnet, mit deren Verfahrenskosten jedoch der Kreis Unna belastet wird. Auch ansonsten bestehen Bedenken, ob die vom Land berechnete und für den Kreis Unna festgesetzte fachbezogene Pauschale den hiesigen Anforderungen gerecht wird. Für die **Produktgruppe 50.04** insgesamt sollten zum gegenwärtigen Zeitpunkt **Mehraufwendungen** in Höhe von **150 T€** einkalkuliert werden.

**Budget: 51 Familie und Jugend**

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
51.00 Fachbereichsebene	<b>X</b>			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	<b>X</b>			
51.02 Hilfen zur Erziehung	<b>X</b>			
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreu, Bestandschaften, UVG, BEEG			<b>600</b>	1
51.04 Familienpflege, Beistandschaft, Unterstützung in besonderen Problemlagen	<b>X</b>			
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>600</b>	

**E 1                    51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften**

TEP 015 Transferaufwendungen **-600.000 Euro**

Das am 01.08.2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass zum 15. März eines jeden Jahres die konkreten Kinderpauschalen gegenüber dem Land NW zu melden sind. Entsprechend wurden aufgrund der Anmeldungen zum 15.03.2008 die Bedarfe für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und

Holzwickede gemeldet. Danach ergibt sich für den Bereich **Tageseinrichtung / Tagespflege, Produkt 51.03.02**, aktuell ein Mehraufwand an Betriebskostenzuschüssen in Höhe von rd. 600 T€.

**Budget: 62 Vermessung und Kataster**

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug	X			
62.02 Katasterführung			130	1
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
<b>Summe</b>		0	130	

**E 1 62.02 Katasterführung**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **-130.000 Euro**

Bei der **Übernahme grundstücksbezogener Veränderungen, Produkt 62.02.01**, stellt sich die Haushaltssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt negativ dar. Der erwartete Ertrag wird bei gleichbleibender konjunktureller Lage voraussichtlich **um 130 T€ verfehlt** werden.

**Begründung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 50**

Der Budgetbericht des Fachbereiches 50 – Arbeit und Soziales – zum Stichtag 30.09.2008 weist insgesamt eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von **1.968 T€** aus.

Zur Erläuterung der Abweichungen und zur Begründung wird auf den Budgetbericht verwiesen.

Gemäß § 83 GO NW i. V. m. § 26 Abs. 1 Ziff. g) KrO NW und § 10 Ziff. 5 der Haushaltssatzung 2008 bedürfen überplanmäßige Aufwendungen, die eine Summe von 25 T€ übersteigen, der Zustimmung des Kreistages.

Anlage

((ABES))